

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zarnewanz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Zarnewanz vom **02.06.2021** nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der Aushang an den in Absatz 3 genannten Bekanntmachungstafeln erfolgt ausschließlich zur Information soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zarnewanz, den 19.10.2021

Bloch 
Bürgermeister

